



Diakonie  Düsseldorf

Leben im Alter

Der Umzug ins Pflegeheim

Leitfaden für einen schweren
Schritt



Wenn stationäre Pflege nötig wird

Wir unterstützen Sie bei den Formalitäten

Oft passiert es schneller als erwartet: Ihr Angehöriger oder Sie selbst brauchen plötzlich stationäre Pflege. Dann kommen viele Formalitäten auf Sie zu – und vielleicht auch Ängste. Atmen Sie trotzdem erst einmal durch. Bei vielem, das Sie jetzt in Angriff nehmen müssen, gibt es Hilfe und Beratung. In diesem Leitfaden steht das Wichtigste in Kürze:

- was Sie tun müssen für die Anmeldung oder den Einzug ins Pflegeheim
- was eine Heimunterbringung kostet, und wer Sie dabei unterstützt, die Kosten zu tragen
- was Ihnen hilft, sich schnell einzugewöhnen
- wo Sie die Beratung und die stationäre Pflege der Diakonie Düsseldorf bekommen

Das richtige Pflegeheim

Auch wenn die Zeit drängt – schauen Sie sich in Ruhe an, welches Pflegeheim für Sie oder Ihren Angehörigen das passende ist. Rufen Sie einfach die Beraterinnen und Berater vor Ort an, um zum Beispiel einen kurzfristigen Besichtigungstermin in einem der Diakonie-Pflegeheime zu vereinbaren. Die Telefonnummern finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre. Auch ein persönliches Beratungsgespräch ist kurzfristig möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen Formalitäten, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können und Sie und Ihre Angehörigen die neuen Lebensumstände meistern.

Checkliste für den Einzug

Damit der Umzug ins Pflegeheim reibungslos gelingt, sind einige Dokumente nötig. Die Checkliste auf den folgenden Seiten gibt Ihnen einen Überblick. Sie zeigt Ihnen auch, wer Ihnen welches Dokument ausstellt.

Sicher ist das eine ganze Menge an Unterlagen. Wenn Sie Fragen dazu haben: Wir helfen und unterstützen Sie gerne. Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Alle Unterlagen für Ihren Einzug

Und wo Sie sie bekommen

Dokument	kommt von	wird bearbeitet durch	Falls Sie oder Ihr Angehöriger die folgenden Dokumente besitzen, brauchen wir diese ebenfalls:
Anmeldebogen	Pflegeheim	Pflegebedürftiger oder Angehöriger füllt aus	– Betreuungsurkunde
Fragebogen für pflegende Angehörige	Pflegeheim	Angehöriger füllt aus	– Vorsorgevollmacht
Biografiebogen	Pflegeheim	Pflegebedürftiger oder Angehöriger füllt aus	– Patientenverfügung
aktuelles ärztliches Attest / Fragebogen für den Arzt	Pflegeheim oder Arzt	Arzt füllt aus	– Schwerbehindertenausweis in Kopie
Pflegegutachten	Einen Formbrief für den Antrag erhalten Sie auf Wunsch von uns	Pflegebedürftiger oder Angehöriger beantragt es bei der Pflegekasse	– Bescheinigung über die Befreiung von Rezeptgebühren
Nachweis über die Pflegestufe / Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistung (SGB XI, § 45 a)	Pflegekasse	Pflegebedürftiger oder Angehöriger beantragt ihn bei der Pflegekasse	
Heimnotwendigkeitsbescheinigung (außer Pflegestufe III)	Pflegekasse	Pflegebedürftiger oder Angehöriger beantragt sie bei der Pflegekasse	
Überleitungsbogen	z.B. Krankenhaus, Häusliche Pflege, Kurzzeitpflege	Krankenhaus oder Häusliche Pflege oder Kurzzeitpflege füllt ihn aus	
ggfs. Inkontinenzbescheinigung	Arzt	Arzt füllt aus	
Krankenversicherungskarte	–	–	
Personalausweis	–	–	
Antrag auf Befreiung von GEZ-Gebühren	–	–	

Was stationäre Pflege kostet

Und wer die Kosten trägt

Die Kosten für die vollstationäre Pflege werden für jedes Heim mit den Krankenkassen und Sozialhilfeträgern vereinbart. Sie setzen sich aus vier Komponenten zusammen:

Kosten für die Pflegeleistung

Die Kosten für die Pflege hängen von der gewährten Pflegestufe ab. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen stellt bei Ihnen oder Ihrem Angehörigen fest, welche Pflegestufe gilt.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten

Sie sind in einem Pflegeheim immer für alle Bewohner gleich – unabhängig von der bewilligten Pflegestufe. Hierunter fallen Kosten für die Reinigung des Zimmers, fürs Wäsche waschen, für alle Mahlzeiten und die Miete für den Wohnraum inklusive der anfallenden Energiekosten.

Investitionskosten

Sie sind unabhängig von der Pflegestufe, aber sie hängen vom Baujahr und den Instandhaltungsaufwendungen der Pflegeeinrichtung ab. Hinzu kommt der Einzelzimmer-Zuschlag. Die Investitionskosten sind für die Werterhaltung des Gebäudes bestimmt. Sie werden mit dem Landschaftsverband verhandelt und für einen bestimmten Zeitraum festgelegt.

Altenpflegeumlage

Um mehr Menschen in der Pflege auszubilden, hat der Landtag NRW Mitte 2012 beschlossen, die Kosten der Ausbildung gerechter zu verteilen. Deshalb tragen alle Einrichtungen und alle stationär oder ambulant versorgten Pflegebedürftigen die Ausbildungskosten gemeinsam. Damit die Pflegeheime diesen Betrag aufbringen können, müssen sie ihn durch einen Aufschlag auf die Pflegesätze refinanzieren.

Beispielrechnung für die Kosten

Unterbringung im Einzelzimmer

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Pflegeleistung pro Tag	47,17 €	68,40 €	90,40 €
Unterkunft und Verpflegung pro Tag	32,80 €	32,80 €	32,80 €
Investitionskosten pro Tag	15,80 €	15,80 €	15,80 €
Altenpflegeumlage	2,35 €	2,35 €	2,35 €
Einzelzimmer-Zuschlag pro Tag	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtkosten Einzelzimmer pro Tag	102,95 €	124,18 €	146,18 €
monatlicher Gesamtbetrag EZ*	3.131,74 €	3.777,56 €	4.446,80 €
monatliche Leistung der Pflegekasse	1.023,00 €	1.279,00 €	1.550,00 €
monatlicher Gesamtbetrag Eigenleistung	2.108,74 €	2.498,56 €	2.896,80 €
Pflegewohngeld** pro Monat z.B.	480,64 €	480,64 €	480,64 €
verbleibende monatliche Eigenleistung	1.628,10 €	2.017,92 €	2.416,16 €

* Berechnungsgrundlage: 30,42 Tage / Monat

** je nach individuellem Einkommen und Vermögen

In dieser Tabelle nicht berücksichtigte Sonderfälle:

Bei außergewöhnlich hohem und intensivem Pflegeaufwand gibt es eine Härtefallregelung. In diesem Fall erfolgt die Leistungsübernahme zu 100 % durch die Pflegekasse. Bei einem erheblichen Bedarf an

allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung kann nach § 45a / 87b SGB XI bei der Pflegekasse ein Vergütungszuschlag beantragt werden. Die Leistungsübernahme erfolgt zu 100 % durch die Pflegekasse.

Wenn Vermögen und Einkommen nicht ausreichen

Pflegewohnngeld und Sozialhilfe

Wie bereits im vorderen Teil beschrieben, übernehmen die Pflegekassen nur einen Teil der Gesamtkosten. Für den fehlenden Betrag muss der oder die Pflegebedürftige selbst aufkommen. Das fällt vielen jedoch schwer. Bei jedem Antrags- und Einzugsgespräch sprechen wir daher auch über die Finanzierung: Wir beraten zu allen Möglichkeiten staatlicher Unterstützung und helfen Ihnen oder Ihrem Angehörigen bei den Formalitäten.

Pflegewohnngeld

Es gibt die Möglichkeit, einen Teil der Investitionskosten durch das sogenannte Pflegewohnngeld zu decken. Pflegewohnngeld kann das Pflegeheim für Sie oder Ihren Angehörigen beantragen, wenn Ihr/sein Vermögen (oder das des Ehegatten) 10.000 Euro nicht überschreitet. Damit Sie gleich von Anfang an Wohngeld beziehen können, braucht das Pflegeheim die Einkommens- und Vermögensnachweise bis spätestens drei Monate nach dem Einzug – oder nach dem Zeitpunkt, ab dem Einkommen oder Vermögen nicht mehr ausreichen.

Sozialhilfe

Auch wenn Sie Pflegewohnngeld erhalten, bleibt ein recht großer Beitrag übrig, für den Sie selbst aufkommen müssen. Wenn Vermögen und monatliches Einkommen des Pflegebedürftigen (und eventuell des Ehegatten und der Kinder) nicht ausreichen, um die Heimunterbringungskosten zu decken, kann die Sozialhilfe einspringen. Wichtig: Die Sozialhilfe muss vor dem Einzug ins Pflegeheim beantragt werden bzw. bevor das Vermögen aufgebraucht ist, aus dem die Heimkosten eventuell zunächst bezahlt werden. Informieren Sie das Amt für Soziale Sicherung und Integration einfach umgehend per Brief; ein formeller Antrag ist nicht nötig. Alle Unterlagen können Sie dann nachreichen.

Wenn der Einzug kurz bevor steht

Damit die Eingewöhnung schnell gelingt

Wenn der Umzug naht, sollten Sie oder Ihr Angehöriger ein paar Vorbereitungen treffen, damit die Eingewöhnung schnell gelingt. Richten Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen ein: Kleinföbel wie der Lieblingssessel, eine Kommode, eine Stehlampe sowie Fotos und Bilder finden bestimmt einen schönen Platz im neuen Zuhause. Gut ist es, wenn das Zimmer am Tag des Einzugs schon weitgehend eingerichtet ist. Denken Sie auch rechtzeitig daran, fehlende Pflegehilfsmittel wie zum Beispiel den eigenen Rollstuhl oder eine Spezialmatratze zu beantragen. Der Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

Regelmäßige Besuche der Angehörigen, Freunde und früheren Nachbarn sind kurz nach dem Umzug besonders wichtig. Sie können auch gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen an den Betreuungsangeboten im Heim teilnehmen.

Damit Sie sich wohlfühlen

Erzählen Sie dem Pflegepersonal, welche Hobbys Sie oder Ihr Angehöriger haben: Kunst, Literatur oder Spiel? Wir finden bestimmt das passende Angebot. Und wenn wir Vorlieben und Abneigungen beim Essen kennen, schmecken bestimmt auch die Mahlzeiten richtig gut.

Je mehr wir über Sie oder Ihren Angehörigen wissen, desto individueller können wir auf die persönlichen Bedürfnisse eingehen.

Diakonie-Pflegeheime gibt es in ganz Düsseldorf

Mit Beratung vor Ort

Sie finden unsere Beraterinnen und Berater in vielen Düsseldorfer Stadtteilen und bestimmt auch ganz in Ihrer Nähe. Rufen Sie einfach an. Auch zu teilstationären Angeboten beraten wir Sie gerne: In der Tagespflege können Sie die eigene Wohnung behalten, erhalten aber von morgens bis zum späten Nachmittag professionelle Pflege, Mahlzeiten und Freizeitangebote. In der Nachtpflege betreuen wir pflegebedürftige Menschen abends oder über Nacht. Vielleicht genügt für Sie oder Ihren Angehörigen auch ein vorübergehender Aufenthalt im Pflegeheim. Dann können Sie Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Für demenziell erkrankte Menschen gibt es unsere häusliche Betreuung. Geschulte Mitarbeiter kommen zu Ihnen nach Hause und sind ganz für Sie oder Ihren Angehörigen da. Außerdem bieten wir in mehreren Stadtteilen auch Betreuungsgruppen speziell für Menschen mit Demenz an.

Hilfe zu Hause in ganz Düsseldorf

Auch zu unseren ambulanten Angeboten beraten wir Sie gerne. Hausnotruf, Hilfe im Haushalt und Häusliche Pflege bietet die Diakonie in ganz Düsseldorf an:

Telefon 0211 73 53 333

hilfe-zu-hause@diakonie-duesseldorf.de

Benrath

Joachim-Neander-Haus

Calvinstraße 14

Telefon 0211 971 32 36

joachim-neander-haus@diakonie-duesseldorf.de

Bilk

Katharina-von-Bora-Haus

Bruhnstraße 11

Telefon 0211 31 16 01 457

katharina-von-bora-haus@diakonie-duesseldorf.de

Flingern

Wichern-Haus

Platz der Diakonie 1

Telefon 0211 913 18 500

wichern-haus@diakonie-duesseldorf.de

Garath

Otto-Ohl-Haus

Julius-Raschdorff-Straße 2

Telefon 0211 758 48 210

otto-ohl-haus@diakonie-duesseldorf.de

Gerresheim

Ferdinandheim

Manthenstraße 25

Telefon 0211 291 80 0

ferdinandheim@diakonie-duesseldorf.de

Golzheim

Tersteegen-Haus

Friedrich-Lau-Straße 27-29

Telefon 0211 51 60 24 0

tersteegen-haus@diakonie-duesseldorf.de

Oberkassel

Dorothee-Sölle-Haus

Hansaallee 112

Telefon 0211 586 77 105

dorothee-soelle-haus@diakonie-duesseldorf.de

Diakonie Düsseldorf

Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf
Telefon 0211 73 53 0
Fax 0211 73 53 200

www.diakonie-duesseldorf.de/pflegeheime

Spendenkonto
Konto 10 10 57 57
Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
IBAN DE87 3005 0110 0010 1057 57
BIC DUSDE333

2., überarbeitete Auflage 2013

Corporate Design: Fons Hickmann m23
Gestaltung: Benjamin Schulte
Fotos: Gerald Biebersdorf, Anika Potzler

